

Fact Sheet Lobbyregister

1. Was ist ein Lobbyregister?

- Unter einem Lobbyregister versteht man eine öffentlich einsehbare Datenbank, in die sich alle Lobbyist/innen eintragen und Angaben zu Auftraggebern, Finanzierung und Zielen der Lobbyarbeit machen müssen.
- Das Lobbyregister stellt Transparenz in der politischen Interessenvertretung her: Wer versucht Gesetze und politische Entscheidungen zu beeinflussen, in wessen Auftrag und mit welchen Mitteln? Verdeckte Einflussnahme auf politische Entscheidungen werden so erschwert.
- Mit einem Lobbyregister-Gesetz werden klare und verbindliche Regeln für alle Lobbyakteure aufgestellt. Ein Lobbyregister verhindert nicht den legitimen und für gute politische Entscheidungen auch notwendigen Austausch zwischen Politik und gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessengruppen. Aber es setzt dafür einen Rahmen, der verhindern soll, dass einige wenige durch besondere Zugänge oder illegitime Methoden sich Vorteile zu Lasten der Allgemeinheit verschaffen.

2. Was ist eine „legislative Fußspur“?

- Eine sinnvolle Ergänzung zu einem Lobbyregister ist eine „legislative Fußspur“. Sie zeichnet nach, wer tatsächlich in welcher Weise an der Entstehung eines konkreten Gesetzes beteiligt war.
- Dazu müssen die Behörden, also zum Beispiel ein Ministerium, öffentlich dokumentieren: Mit welchen Akteuren wurde gesprochen? Welche formellen und informellen Stellungnahmen sind eingegangen? Und was sind deren Inhalte?
- Diese Informationen sind auch für die Abgeordneten des Bundestages hilfreich. Sie können dann besser beurteilen, welchen Hintergrund ein Gesetzentwurf der Bundesregierung hat, bevor sie im Parlament darüber abstimmen. So wird beispielsweise sichtbar, wenn sich die Beamten/innen im Finanzministerium bei einem Gesetz zur Bankenregulierung ausschließlich mit Banken und deren Verbänden ausgetauscht haben. Oder auch, wenn Gesetzentwürfe stellenweise aus Vorschlägen von Lobbyist/innen zusammenkopiert wurden.

3. Stellt die Verbändeliste des Bundestags nicht genügend Transparenz her?

- Gelegentlich verweisen Politiker*innen auf die sogenannte Verbändeliste des Deutschen Bundestages. Manche sprechen dabei von einem „Lobbyregister“. Das ist irreführend, denn die Verbändeliste stellt kaum Transparenz über Lobbyakteure her:
 - a. Die Eintragung ist freiwillig.
 - b. Sie steht einigen Lobbyakteuren offen – nämlich Verbänden. Agenturen, Kanzleien und Konzerne könnten sich nicht einmal eintragen, wenn sie es wollten.
 - c. Die Angaben sind kaum aussagekräftiger als ein Telefonbuch: Sie umfassen im Wesentlichen nur Name, Adresse und Telefonnummer der Verbände.

4. Wer soll sich eintragen und wer nicht?

- Die Eintragung ins Lobbyregister soll für all diejenigen verpflichtend sein, die gegenüber Bundestag und Bundesregierung organisiert und im Auftrag Interessen vertreten.
- Bürger*innen oder der kleine Handwerksbetrieb, die sich an ihre Abgeordneten wenden, sind selbstverständlich nicht betroffen.
- Erfasst werden alle Akteure, die im direkten Austausch mit der Politik stehen: Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Lobbydienstleister (Agenturen, Kanzleien, selbstständige Einzellobbyist/innen), Stiftungen und auch NGOs wie Mehr Demokratie oder LobbyControl.

5. Wie sieht es in anderen Ländern aus?

- Frankreich und Irland haben längst Lobbyregister eingeführt, die sich sehen lassen können.
- Auch auf europäischer Ebene gibt es seit einigen Jahren das EU-Transparenzregister. Das EU-Register ist allerdings nur freiwillig, dennoch finden sich darin auch viele deutsche Verbände, Unternehmen und Organisationen.
- Kanada und die USA, das Mutterland des Lobbyismus, können sogar schon sehr lange Lobbyregister vorweisen.

6. Häufig vorgebrachte Argumente gegen ein Lobbyregister

A) *“Ein Lobbyregister behindert Abgeordnete in ihrer Arbeit. Ihr freies Mandat würde eingeschränkt. Niemand kann „gläserne Abgeordnete“ wollen.*

- Ziel eines Lobbyregisters ist nicht, dass Abgeordnete ihre Termine und Gespräche veröffentlichen. Vielmehr betrifft das Lobbyregister sie gar nicht direkt.
- Registrieren und Angaben machen müssen nur Lobbyist*innen. Das Lobbyregister dient dazu, festzuhalten, wer Lobbyist*in ist, wer wen beauftragt und finanziert, mit welchem Budget und welchem Ziel. Mit der Offenlegung von einzelnen Gesprächen oder Lobbykontakten hat das nichts zu tun.
- Im Rahmen eines „legislativen Fußabdrucks“ wäre es allerdings geboten, Lobbykontakte zu dokumentieren, sofern sie in Bezug zu einem konkreten Gesetzgebungsvorhaben stehen. Genau so macht es seit letztem Jahr das Europäische Parlament.

B) *“Ein Lobbyregister würde den Austausch der Abgeordneten mit ihren Wähler*innen und den Bürger*innen allgemein verhindern oder erschweren.“*

- Das ist falsch. Ein Lobbyregister gilt selbstverständlich nicht für Bürger*innen, die sich in eigener Sache an Abgeordnete wenden.
- Eine präzise Definition von „Lobbyist*in“ im Lobbyregister-Gesetz ist dafür eine Voraussetzung. Ein Lobbyregister soll professionelle Interessenvertretung erfassen.
- Vereine oder Unternehmen aus dem Wahlkreis fallen in aller Regel nicht in diese Kategorie. Für eine klare Abgrenzung ist die Festlegung von zeitlichen und finanziellen Schwellenwerten sinnvoll, innerhalb derer es keine Registrierungspflicht gibt.

C) *„Das verursacht hohe Kosten und Bürokratie!“*

- Zum Nulltarif ist ein Lobbyregister nicht zu haben. Für Einrichtung und Pflege der Datenbank braucht es eine öffentliche Stelle. Der Aufwand dafür ist begrenzt, es handelt sich um ein Online-Portal, in das Lobbyakteure ihre Daten selbst eingeben.
- Eine transparente Demokratie und klare Regeln für den Lobbyismus muss uns etwas wert sein. Auch auf Seiten der Lobbyist*innen entsteht kein großer Aufwand. Die anzugebenden Daten liegen intern ohnehin vor.
- Erfahrungen mit dem Lobbyregister in Brüssel zeigen, dass auch die deutschen Unternehmen und Verbände die Anforderungen ohne Probleme erfüllen können.

D) *„Was sollen all die Daten, das schaut sich doch sowieso keiner an!“*

- Die meisten Menschen werden nicht täglich in Lobbytransparenz-Datenbanken recherchieren. Aber darum geht es nicht: Zentral ist, dass die Daten überhaupt vorliegen.
- So können Journalist*innen, NGOs, aber auch Politiker*innen und ihre Mitarbeiter*innen im Zweifelsfall nachschlagen: Wer verbirgt sich hinter jener Initiative? Welche Kunden hat Lobbyagentur XY? Die Daten dienen der Recherche in Einzelfällen. Sie zeigen Verbindungen und Netzwerke. Das Lobbyregister verpflichtet zur Transparenz und verhindert so, dass verdeckt Einfluss genommen wird. Das hat einen gesellschaftlichen Mehrwert, auch wenn nicht alle Daten zu jedem Zeitpunkt interessant sind.